

Ist Ihr Partner / Ihre Partnerin inhaftiert, werden Sie vielleicht zunächst nichts von ihm oder ihr hören. In den ersten 24 Stunden der Inhaftierung findet im Rahmen der Aufnahme in die JVA ein Zugangsgespräch mit dem Inhaftierten / der Inhaftierten statt. Erst danach kann Ihr Partner / Ihre Partnerin Sie informieren. Aus Datenschutzgründen darf weder die Polizei noch die JVA Auskünfte geben.

Kontaktaufnahme und Besuch

Die Besuchsmöglichkeiten erfahren Sie über das Besucherzentrum der JVA oder auf deren Homepage. Ob und wie oft Besuche möglich sind, hängt auch davon ab, ob es sich um eine **Untersuchungshaft** oder eine **Strafhaft** handelt.

Bei einer **Untersuchungshaft** benötigen Sie eine Besuchserlaubnis des zuständigen Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder der JVA selbst. Bei einer **Strafhaft** gelten die Besucherregelungen der jeweiligen JVA.

Briefkontakt ist jederzeit möglich. Die Übermittlung kann je nach Haftart 2-3 Tage oder bis zu 2 Wochen (Untersuchungshaft) dauern.

Für Besuche brauchen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung. Für Ihre Kinder benötigen Sie Kinderausweise oder Geburtsurkunden!

Landesfachstelle Kvi - Hamburg

Alte Holstenstraße 58
21029 Hamburg



Tel.: 040 - 284108636

E-Mail: landesfachstelle@kvi-hamburg.de

Homepage: www.hakiju.de/unsere-angebote/landesfachstelle-netzwerk-kinder-von-inhaftierten-kvi.html

Übersicht JVAen Hamburg

Infos für Besucher*innen u. Angehörige
www.hamburg.de/bjvjustizvollzugsanstalten



Anlaufstelle Holstenglacis

Beratung für Angehörige von Inhaftierten
www.hamburger-fuersorgeverein.de/angebote-fuer-angehoerige-von-straftaetern/anlaufstelle-holstenglacis/



Infos für Kinder rund ums Gefängnis

www.juki-online.de/



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de



Hamburger Familienwegweiser

www.hamburg.de/familienwegweiser/



Landesfachstelle



Netzwerk
Kinder von Inhaftierten
Hamburg



Orientierungshilfe und erste
Informationen für Angehörige
von Inhaftierten

Ein Projekt von:



Mein/e Partner/in ist in Haft - was nun?

Sie sind nicht alleine!

Es gibt Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Zu jeder Zeit können Sie kostenlos bei der Telefonseelsorge (0800 111 0 111, 0800 111 0 222 oder 116 123) anrufen!

Überlegen Sie genau, wem Sie was erzählen möchten. Sie müssen nicht mit jeder Person darüber reden, aber es ist gut, eine **Vertrauensperson** zu haben.



Schreiben Sie sich eine Liste, was alles zu tun ist. Machen Sie eins nach dem anderen!

Denken Sie daran, dass einige Ämter, Behörden, Arbeitgeber und die Krankenkassen informiert werden müssen. Es kann sein, dass Ihre Kinder neu versichert werden müssen!

Geld und Versorgung

Sie müssen nun viele Sachen ohne Ihren Partner / Ihre Partnerin bewältigen.

Scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen!

Informieren Sie sich, welche Leistungen für Sie in Frage kommen

Arbeitsamt: Arbeitslosengeld 1

Jobcenter: Bürgergeld

Sozialamt: Sozialhilfe

Wohngeldstelle: Wohngeld

Jugendamt: Unterhaltsvorschuss

Jugendamt: Familienhilfe, Erziehungshilfe

Krankenkasse: Kinder versichern

Alle Anträge sollten so schnell wie möglich gestellt werden, da das Datum des Antrages als offizieller Beginn für jede Leistung gilt.

Das Einwohnermeldeamt wird von der JVA informiert.

Benötigen Sie Hilfe bei der **Finanzierung einer Rechtsberatung**, erkundigen Sie sich beim **Amtsgericht** bezüglich einer kostenfreien / verbilligten Rechtsberatung.

Kinder

Geben Sie Ihren Kindern Sicherheit

Alltägliche Abläufe sollten sich möglichst wenig verändern. Sie geben Kindern **Struktur, Stabilität und Sicherheit**.

Seien Sie ehrlich zu Ihren Kindern

Achten Sie besonders vor Ihren Kindern darauf, wie Sie über die Inhaftierung sprechen und was Sie erzählen. Versuchen Sie eine **ruhige, ehrliche und altersgerechte** Erklärung zu finden.

Es ist wichtig für die Zukunft Ihrer Kinder, die Polizei nicht als Feind zu betrachten!

Erziehungsberatungsstellen können helfen.

Umgang mit Kita und Schule

Sprechen Sie **mit der Klassenlehrkraft** oder dem **Kitapersonal**. Nur so können diese **sensibel und umsichtig reagieren**. Betonen Sie aber auch, dass Ihnen ein **vertraulicher** Umgang mit der Situation wichtig ist.

Erster Besuch im Gefängnis

Kommen Sie zum **ersten Besuch** immer **ohne Kinder!** Sie haben viele Erwachsenenthemen zu besprechen. So können Sie Ihre Kinder besser auf einen gemeinsamen Besuch vorbereiten.